

Anlage zum Formblatt 214.H Vertragsfristen_Ergänzung

	Vergabenummer 01-5000.01	
Baumaßnahme Neubau Schulcampus Deisenhofen		
Leistung Landschaftsbauarbeiten		

Unverbindliche Zwischentermine:

Die nachstehend genannten Beginntermine sind unverbindliche Zwischentermine. Sie benennen zugleich die voraussichtlichen ungefähren Zeitpunkte, an denen die für die jeweiligen Arbeiten erforderliche Baufreiheit erwartet wird.

„Ausführungsbeginn“ in der nachstehenden Auflistung bezeichnet die im Formblatt 214.H angegebene Frist für den Ausführungsbeginn.

Beginn Arbeiten Baufeld Realschule ab:	Ausführungsbeginn (12 Tage nach Aufforderung zum Ausführungsbeginn)
Beginn Arbeiten Baufeld Tiefgarage ab:	157 Werktage nach Ausführungsbeginn
Beginn Arbeiten Baufeld Mehrzweckhalle ab:	77 Werktage nach Ausführungsbeginn
Beginn Arbeiten Baufeld FOS & Anger ab:	250 Werktage nach Ausführungsbeginn
Beginn Arbeiten Baufeld Gemeinbedarfsfläche ab:	553 Werktage nach Ausführungsbeginn
Beginn Arbeiten Baufeld Sportplatz ab:	578 Werktage nach Ausführungsbeginn
Beginn Arbeiten Baufeld Vogelherdweg ab:	628 Werktage nach Ausführungsbeginn
Beginn Arbeiten Baufeld Asphaltdeckschicht alle Baufelder außer Vogelherdweg ab:	703 Werktage nach Ausführungsbeginn

Bei dem Bauzeitenplan sowie dem Bauzeitenplan Landschaftsbau, die den Vergabeunterlagen beigelegt sind, handelt es sich jeweils um einen vorläufigen Stand. Das Termingefüge kann sich noch verschieben, abhängig vom Zeitpunkt des Leistungsabrufes gem. Formblatt 214.H.

Aus dem Bauzeitenplan können weitergehende Einschränkungen der Baufreiheit aufgrund von Arbeiten anderer Unternehmer ersichtlich sein, die insbesondere auch dazu führen können, dass der Auftragnehmer seine Leistungen nicht kontinuierlich und nicht ohne Unterbrechungen erbringen kann.